

Königliches Chauffeegeld
Zwei Gutegroschen.



Quitung für Extraposten und Couriere

von *Lhr* bis *Leipzig*

Post-Geld für 2 Pferde auf 11 Meilen	27	36	2
Wagen-Miethe	"	"	"
Schmiergeld (wenn der eigene Wagen des Reisenden geschmiert wird)	"	"	"
Königliches Chauffee-Geld für 1 Barrieren	2	"	"
Summa =	29	36	2

Post-Relais *Lhr*
den *11. April 1843*

N. B. Auf jedem Relais muß dem Reisenden eine Quitung ertheilt werden.

Anmerkung:

1. Der Reisende hat auf Ersuchen der Chausseegeld = Controle = Offizianten bei dem nächsten Relais oder an einem Orte wo sonst angehalten wird, diese Quitung vorzuzeigen.
 2. Die außer dem Chausseegelde etwa sonst auf der Route vorkommenden Brücken =, Pflaster = oder Weggelber, sind in dem umstehenden Betrage nicht begriffen.
-